

Hausordnung

Unterrichtsorganisation

1. Der Unterricht erfolgt nach Einteilung in A- und B-Woche. Gerade Kalenderwochen sind A-Wochen, ungerade Kalenderwochen sind B-Wochen.
2. Es gibt kein Klingelzeichen. Die Schüler informieren sich selbst über die Uhrzeit und sind 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn am Platz. Der Einlass in das Schulgebäude erfolgt ab 06.45 Uhr.
3. Unterrichtszeiten:
 - 1./2. Stunde: 07.30 Uhr – 09.00 Uhr
 - 3./4. Stunde: 09.30 Uhr – 11.00 Uhr
 - 5. Stunde: 11.10 Uhr – 11.55 Uhr
 - 6. Stunde: 11.40 Uhr – 12.25 Uhr
 - 7./8. Stunde: 12.35 Uhr – 14.05 Uhr
 - 9. Stunde: 14.15 Uhr – 15.00 Uhr
 - 10. Stunde: 15.00 Uhr – 15.45 Uhr
4. Falls ein Lehrer 5 Minuten nach Beginn des Unterrichts nicht im Zimmer ist, informiert der Klassensprecher umgehend das Sekretariat bzw. die Schulleitung.
5. Die Schüler haben die Pflicht, sich täglich über mögliche Planänderungen zu informieren.
6. Das Tragen von Mützen, Basecaps und anderen Kopfbedeckungen ist im Haus nicht gestattet.
7. Während des Unterrichts ist Trinken erlaubt. Sonderregelungen gelten für die Fachräume.
8. In den Klassen 5-8 wird im Unterricht grundsätzlich mit Füller geschrieben. Ab Klasse 9 muss der Füller nur noch bei Leistungstests (KK, LK, KL und KA) verwendet werden.
9. "Tintenkiller" und Computeruhren (Smartwatches) sind in Leistungskontrollen, Klassenarbeiten und Prüfungen nicht gestattet. Verstöße werden als Täuschungsversuch gewertet.

Pausenorganisation

10. In den beiden großen Pausen wird in der Mensa eine Pausenversorgung angeboten. Während der Mittagspause halten sich nur die Schüler in der Mensa auf, die dort Speisen erworben haben. Speisen und nicht verschleißbare Getränke werden in der Mensa konsumiert.
11. In der Frühstückspause und Mittagspause ist für die Klassenstufe 5 und 6 Pflichthofpause.
12. Ausgeliehene Materialien zur Pausengestaltung (z.B. Tischtennisschläger) werden sachgemäß genutzt und müssen bei mutwilliger Zerstörung ersetzt werden.
13. Die Klassenzimmertüren sind während der Pausen geschlossen, wenn sich keine Schüler im Raum befinden.
14. Nicht erlaubt ist:
 - das Rennen auf den Gängen und im Treppenhaus,
 - das Ballspielen im Schulhaus,
 - das Nutzen des Durchgangs durch das Sportgymnasium,
 - die nicht genehmigte Nutzung der interaktiven Tafeln und anderer Lehrmittel

Elektronische Geräte / elektronische Medien

15. Das Mitbringen von elektronischen Kommunikationsmitteln sowie anderen elektronischen Geräten (Smartphones, Tablets, Computeruhren u.ä.) erfolgt auf eigenes Risiko. Smartphones und Tablets bleiben während des Aufenthaltes in den Schulgebäuden, in der Mensa und während des Sport- und Profilunterrichts generell ausgeschaltet (nicht nur lautlos gestellt).

Bei Verstößen werden sie im ausgeschalteten Zustand durch den Lehrer eingezogen und an das Sekretariat oder der Schulleitung übergeben. Die Abholung erfolgt durch die Sorgeberechtigten nach vorheriger Terminvereinbarung. Das Anschließen von privaten Computern an das Schulnetz ist grundsätzlich verboten. Private Speichermedien dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers genutzt werden.

16. Die interaktiven Tafeln werden nur mit Erlaubnis des Fachlehrers genutzt. Im Übrigen gelten die Regelungen der Nutzungsordnung für das Schulnetzwerk.

Freistellungen / Erkrankungen

17. Bei Krankheit wird das Sekretariat Schule und ggf. die Sport-/Profillehrer vor Beginn des Unterrichts telefonisch oder per Mail durch die Sorgeberechtigten informiert. Spätestens am dritten Tag des Fernbleibens muss der Krankenschein eines Arztes vorliegen.
18. Die Sorgeberechtigten können nur in begründeten Fällen Freistellungen vom Unterricht schriftlich beantragen. Über die Genehmigung des Antrages entscheiden die Klassenleiter bzw. die Schulleitung. Freistellungen erfolgen gemäß der Freistellungsordnung.

Ordnung und Sicherheit

19. Zu einer guten Lernatmosphäre gehört eine gute Ordnung. Für Abfälle stehen Mülleimer zur Verfügung. Fenster und Rollos werden nur mit Erlaubnis des Lehrers bedient.
Für die letzte Unterrichtsstunde im jeweiligen Zimmer gilt: Stühle hochstellen (aktuellen Plan beachten), Bänke ausrichten, Fenster schließen, Mülleimer leeren, Raum fegen.
20. Generell gilt: Der Umgang miteinander erfolgt tolerant, verständnisvoll, gewaltlos und höflich. Dazu gehört auch das Grüßen. Die materiellen Werte der Schule (Möbel, Lehrmaterialien usw.) sowie das persönliche Eigentum anderer sind zu achten.
21. Schüler der Sportoberschule unterliegen den Richtlinien der NADA (Nationale Antidopingagentur). Diese gelten als Bestandteil der Hausordnung und werden dieser im Anhang beigefügt. Unabhängig davon gilt auf dem Schulgelände ein generelles Verbot von Rauschmitteln (Alkohol, Zigaretten ...). Verstöße gegen die NADA-Richtlinien (siehe NADA-Code, Artikel 1 und 2) führen immer zur Ausschulung, Verstöße gegen das Verbot von legalen Rauschmitteln auf dem Schulgelände können zu einer Ausschulung führen.
22. Veranstaltungen außerhalb der Unterrichtszeit bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung und sind nur unter Aufsicht möglich.
23. Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an. Bei unberechtigtem Aufenthalt von Personen sind Lehrer und Schulangestellte ermächtigt diese des Schulgeländes zu verweisen.
24. Die Verbreitung von Publikationen jeglicher Art im Schulbereich bedarf der Genehmigung der Schulleitung.

Verstöße gegen diese Hausordnung werden durch entsprechende Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen und ggf. durch gemeinnützige Arbeit in der Schule geahndet

Die Hausordnung ist ab dem 02.11.2022 gültig und durch die Schulkonferenz bestätigt.